

Jahresbericht

für den Berichtszeitraum 24. Juni 2008 bis 14. Juni 2009

Die Nationalen Kontaktstellen, eingesetzt von den Regierungen der 30 OECD-Mitgliedsstaaten sowie elf weiterer Staaten¹, fördern die Bekanntmachung und Anwendung der „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ (OECD-Leitsätze) und tragen zur Lösung von Problemen bei, die sich bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze in besonderen Fällen ergeben. Die Nationalen Kontaktstellen sind verpflichtet, der OECD jährlich über ihre Tätigkeiten zu berichten. Zur Information der interessierten Öffentlichkeit veröffentlicht die deutsche Nationale Kontaktstelle (NKS) außerdem diesen Jahresbericht auf ihrer Internetseite (www.bmwi.de/go/oecd-nks).

1. Institutionelle Vereinbarungen, Transparenz

In Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Nationale Kontaktstelle beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Im „Arbeitskreis OECD-Leitsätze“ beraten Vertreter der Ressorts der Bundesregierung, der Sozialpartner, der Wirtschaftsverbände sowie von Nichtregierungsorganisationen (NRO) anstehende Fragen zu den OECD-Leitsätzen und kooperieren, um die Anwendung und Verbreitung der OECD-Leitsätze stärker zu fördern.

Darüber hinaus treffen sich die beteiligten Ressorts Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in regelmäßigen Abständen, um aktuelle Themen in Bezug auf die OECD-Leitsätze und deren stärkere Verbreitung sowie die Arbeitsweise der Nationalen Kontaktstelle zu erörtern und, falls vorliegend, um eingereichte Beschwerdefälle zu bearbeiten. Neben diesen regelmäßigen Zusammentreffen kann von jedem der beteiligten Ressorts bei Bedarf ein Treffen einberufen werden. Wenn notwendig, werden weitere Ministerien einbezogen, um spezielle Expertise einzuholen.

Seit einigen Jahren arbeitet die NKS mit dem Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) zusammen. Dabei besteht auch die Möglichkeit beratender Unterstützung durch die NKS und der Übernahme von Beschwerdefällen bei Verletzung der Prinzipien des Global Compact, die zugleich eine Verletzung der OECD-Leitsätze darstellen.

¹ Ägypten, Argentinien, Brasilien, Chile, Estland, Lettland, Litauen, Israel, Rumänien, Peru und Slowenien

Im Hinblick auf die von vielen Seiten geforderte verstärkte Transparenz hinsichtlich der Arbeitsweise der Nationalen Kontaktstelle werden nicht nur die Abschlusserklärungen der zur vertieften Prüfung angenommenen besonderen Fälle im Internet veröffentlicht, sondern seit Ende 2008 auch die abgelehnten Fälle.

Der Bundestag wurde über die OECD-Leitsätze und die Tätigkeit der NKS unterrichtet, so im Rahmen der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der Grünen „Zur Umsetzung des G8-Afrika-Aktionsplanes“ und zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP zum „Sachstand zur Förderung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen durch die Nationale Kontaktstelle“.

2. Bekanntmachung der OECD-Leitsätze

Die NKS hat sich im Berichtsjahr verstärkt für die Verbreitung der OECD-Leitsätze eingesetzt. So sind die OECD-Leitsätze eine der Referenzen für die Arbeit des im Januar 2009 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesetzten CSR-Forums, das die Bundesregierung bei der Entwicklung einer nationalen CSR-Strategie berät und deren Umsetzung das Forum begleiten und unterstützen wird. Eines der Ziele der CSR-Strategie ist die soziale Gestaltung der Globalisierung. Das in dem Forum entwickelte „Gemeinsame Verständnis von CSR in Deutschland“ verweist auf die OECD-Leitsätze als einen wichtigen Bezugsrahmen für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen.

Das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) ist in dem von der Bundesregierung auf dem G8 Gipfel 2007 initiierten Heiligendamm-Prozess nach wie vor von zentraler Bedeutung und für die Bundesregierung auch im Rahmen ihrer generellen G8-Aktivitäten ein wichtiges Thema der Weltwirtschaftsagenda. Dabei geht es der Bundesregierung darum, die soziale Gestaltung der Globalisierung auf Basis bestehender Instrumente – einschließlich der OECD-Leitsätze – zu fördern.

Im Jahresbericht der Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland 2008 wurde den OECD-Leitsätzen ein eigener Abschnitt gewidmet. Unternehmen, die für ihre Direktinvestitionen im Ausland eine Garantie beantragen, sind gehalten, die OECD-Leitsätze einzuhalten.

Darüber hinaus wurden die OECD-Leitsätze auf diversen Plattformen eingebracht, z. B. im Oktober 2008 auf der DEG-Fachtagung „Verantwortlich handeln – warum CSR sich lohnt“ und im Rahmen einer Begleitveranstaltung zur Weltbankherbsttagung in Washington im Oktober 2008. Im November 2008 wurden die Leitsätze im Rahmen von zwei weiteren Veranstaltungen

öffentlich diskutiert: während einer Diskussionsrunde des Deutschen Global Compact Netzwerkes zum Thema „Handelsspielräume und Verpflichtungen von Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte“ durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Hartmut Schauerte, sowie innerhalb eines Fachgespräches „Wirtschaft und Menschenrechte“ der Grünen Bundestagsfraktion. Die Bedeutung der OECD-Leitsätze für kleine und mittlere Unternehmen wurde in einer Veranstaltungsreihe erörtert, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag in Zusammenarbeit mit der OECD, der ILO und dem Global Compact durchgeführt wurde. Darüber hinaus hat die NKS diverse Anfragen, die aus wissenschaftlichem Interesse gestellt wurden, sowie Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet und relevantes Material über die OECD-Leitsätze und die deutsche NKS sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch zur Verfügung gestellt.

Auf einer hochrangigen Konferenz des Asia-Europe Meetings (ASEM) zum Thema CSR in Potsdam im März 2009 setzte sich die Bundesregierung gemeinsam mit EU-Kommissar Vladimir Spidla und den Arbeits- und Beschäftigungsministern wichtiger ASEM Mitgliedstaaten für mehr Unternehmensverantwortung in Europa und in Asien ein. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Corporate Social Responsibility (CSR) wurden diskutiert und die OECD-Leitsätze als eines der wichtigsten internationalen Instrumente zur Umsetzung von CSR in Podiumsdiskussionen und speziellen Arbeitsgruppen betont und vertieft.

Die an der NKS beteiligten Ressorts haben beschlossen, unter Einbeziehung des „Arbeitskreises OECD-Leitsätze“ einen Unternehmensleitfaden zu erstellen. Dieser soll deutschen Unternehmen bei ihren Auslandsaktivitäten konkrete Handlungsanleitungen für die Einhaltung der OECD-Leitsätze bieten.

3. Beschwerdefälle

Die OECD-Leitsätze sehen die Möglichkeit vor, die Nationalen Kontaktstellen mit Fällen zu befassen, die Fragen zur Anwendung der OECD-Leitsätze aufwerfen. Die deutsche Nationale Kontaktstelle folgt bei der Bearbeitung dieser Fälle den Verfahrenstechnischen Anleitungen der OECD-Leitsätze und bezieht die oben genannten beteiligten Ressorts mit ein. Im Rahmen einer sorgfältigen Vorprüfung der Anwendbarkeit der OECD-Leitsätze werden Stellungnahmen der beteiligten Parteien eingeholt und bewertet. Kommt die NKS im Konsens mit den beteiligten Ressorts zu der Entscheidung, dass die Beschwerde zulässig ist, so führt sie vertrauliche Anhörungen mit den Parteien unter Einbeziehung von Vertretern der Ressorts durch und wirkt in einem Schlichtungsverfahren auf eine konstruktive und gemeinsame Lösung hin. Sollten die

Parteien keine Einigung erzielen, veröffentlicht die NKS eine abschließende Erklärung zur Bewertung der aufgeworfenen Fragen. Eine Entscheidung der NKS wird auch dann veröffentlicht, wenn ein Fall nicht zur vertieften Prüfung angenommen wurde.

Gleichermaßen begleitet die NKS auch jene Fälle flankierend, welche in der Zuständigkeit der NKS anderer OECD-Mitgliedstaaten liegen, aber zugleich einen inländischen Bezug haben.

Im Berichtszeitraum wurden keine Anfragen an die NKS gestellt. Die NKS verfolgt im Wege des Monitoring die Einhaltung einer unternehmerischen Selbstverpflichtungserklärung aus dem Jahre 2007. Die Selbstverpflichtungserklärung war Bestandteil des erfolgreichen Abschlusses eines Schlichtungsverfahrens und bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinderarbeit in der Zulieferkette. Das bisherige Monitoring ergab keinen Grund für eine Beanstandung der getroffenen Maßnahmen.